

Stelle erst ab Mitte Feb --> Sozialamt?

Beitrag von „Tina34“ vom 13. Januar 2005 20:43

Hallo,

wenn du mit deinem Freund zusammenwohnst bildet ihr nach Harz IV eine Bedarfsgemeinschaft und er muss für dich aufkommen. Auch für deine Krankenversicherung. Vorausgesetzt, er verdient genug. Was genug ist, weiß ich jetzt allerdings nicht.

LG

Tina